

Nachtrag Nr. 1

vom 20. März 2026

gem. Artikel 23 der Verordnung (EU) 2017/1129

zum

Wertpapierprospekt

**für das öffentliche Angebot im Fürstentum Liechtenstein und der
Bundesrepublik Deutschland**

von

bis zu 6.500.000 Inhaberaktien

aus dem Bestand von

Karl Reichmuth (Anbieter)

der

RealUnit Schweiz AG

Baar, Schweiz

jeweils mit einem Nennbetrag in Höhe von CHF 1,00 je Aktie
und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 01.01.2025

International Securities Identification Number („**ISIN**“): CH1129911108

30.06.2025

Dieser Nachtrag Nr. 1 (der „**Nachtrag Nr. 1**“) stellt einen Prospektnachtrag im Sinne des Artikel 23 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Inhaberaktien der RealUnit Schweiz AG, Baar, Schweiz (die „**Gesellschaft**“) im Fürstentum Liechtenstein und der Bundesrepublik Deutschland erstellt wurde und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt der Gesellschaft vom 30. Juni 2025 (der „**Prospekt**“) für das öffentliche Angebot von bis zu 6.500.000 Inhaberaktien der Gesellschaft aus dem Bestand von Karl Reichmuth (Anbieter), der am 03. Juli 2025 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein („**FMA**“) gebilligt wurde, zu lesen. Der Nachtrag Nr. 1 wurde von der FMA als zuständige Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt. Die FMA billigt diesen Nachtrag nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Eine solche Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Gesellschaft, die Gegenstand dieses Nachtrags ist, erachtet werden. Eine solche Billigung sollte auch nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Nachtrags sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen. In Bezug auf diesen Nachtrag Nr. 1 wurde die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gem. Artikel 25 der Verordnung (EU) 2017/1129 beantragt. Der gebilligte Nachtrag kann auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://realunit.ch/>) eingesehen und heruntergeladen werden. Begriffe, die in diesem Nachtrag Nr. 1 verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt. Im Fall von Widersprüchen zwischen (a) Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1 und (b) Angaben im Prospekt oder durch Verweis aufgenommenen Angaben, gelten die Angaben des Nachtrages Nr. 1. Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gibt es keine wichtigen neuen Umstände, wesentlichen Unrichtigkeiten oder Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt einschließlich etwaiger vorhergehender Nachträge enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts sowie etwaiger vorhergehender Nachträge aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Nachtragsauslösende Umstände:

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat am 06. Februar 2026 eine Kapitalerhöhung um höchstens 10.000.000 voll zu liberierenden Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert oder von höchstens 10.000.000 voll zu liberierenden Namensaktien zu je CHF 1.00 Nennwert und einem Ausgabepreis von CHF 1,42 je Aktie beschlossen. Am 03. März 2026 wurde die Durchführung dieser Kapitalerhöhung um CHF 10.000.000,00 beschlossen, wobei 8.702.901 Inhaberaktien und 1.297.099 Namensaktien ausgegeben wurden. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 06. März 2026.

Nachtragspflichtige Änderung

Aufgrund des vorgenannten Nachtragsauslösenden Umstandes gibt die Gesellschaft die nachfolgend beschriebenen Änderungen im Hinblick auf den Prospekt bekannt:

1. Auf Seite 15 des Prospekts wird unter Ziffer III.1.1 nach der Klammer (6.000.000 Stück Inhaberaktien zu je CHF 1,20) folgende Ergänzung vorgenommen:

„und einer Kapitalerhöhung in Höhe von CHF 14.200.000,00 (8.702.901 Inhaberaktien und 1.297.099 Namensaktien jeweils zum Ausgabepreis von CHF 1,42 je Aktie)“

2. Auf Seite 75 wird unter Ziffer X.5.1 der Betrag „CHF 39.093.976,00“ durch „49.093.976,00“ sowie die Zahl „35.759.220“ durch „44.462.121“ und die Zahl „3.334.756“ durch „4.631.855“ ersetzt.

Hinweis zur Widerrufsbelehrung

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 erklärt die Emittentin,

- **dass nur denjenigen Anlegern ein Widerrufsrecht eingeräumt wird, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren;**
- **dass das Widerrufsrecht nur innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung des Nachtrags ausgeübt werden kann, mithin der Zeitraum, in dem die Anleger ihr Widerrufsrecht geltend machen können, am 20. März 2026 beginnt und am 24. März 2026 endet, und**
- **dass sich Anleger an die RealUnit Schweiz AG, Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, Schweiz wenden können, wenn sie ihr Widerrufsrecht geltend machen wollen.**

Verantwortlichkeit für den Inhalt in diesem Nachtrag Nr. 1

Die RealUnit Schweiz AG mit Sitz in Baar, Schweiz und der Schochenmühlestrasse 6, 6340 Baar, Schweiz, ist für die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben verantwortlich und erklärt, dass die erforderliche Sorgfalt angewendet wurde, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände und Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussagen des Nachtrages Nr. 1 wahrscheinlich verändern können.

Baar, Schweiz, 20. März 2026

RealUnit Schweiz AG